

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: EXPASYL

FDS-Nr. 261030/294010/294011/294100

PRODUITS DENTAIRES PIERRE ROLLAND SAS

Ausgabedatum: 27.11.1998 Überarbeitet am: 13.04.2018

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator **EXPASYL**

1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des

Gingivaretraktionspaste

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten,

der das Sicherheitsdatenblatt

bereitstellt

Adresse: Z.I. du Phare, 17 avenue Gustave Eiffel, 33700 MERIGNAC, FRANKREICH

E-Mail: beatrice.laurent@acteongroup.com

Tel.: + 33 (0)5 56.34.06.07 + 33 (0)5 56.34.92.92 Fax: **NOTRUFNUMMER** ORFILA: 01 45 42 59 59

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. Dieses Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und

1272/2008 nachfolgenden Änderungen nicht als gefährlich klassifiziert.

Paste

2.2 Kennzeichnungselemente

Chemische Charakterisierung

Piktogramm Kein Symbol, keine Angaben

Signalwort Keine Gefahrenhinweise Keine

Sicherheitshinweise Darf nicht in die Hände von

Kindern gelangen. Kontakt mit

Enthält den Augen vermeiden.

Keine bekannt 2.3 Sonstige Gefahren

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Circinisciic Ciiaiai	-				
Chemische Bezeichnung (Konzentration)					
CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Einstufung nach		
			1272/2008/EG		
Aluminiumchlorid	-Hexahydrat (15 %)	·	<u>.</u>		
7784-13-6	-	-	Skin Irrit. 2H315		
			Eye Irrit. 2 H319		
			STOT SE 3 H335		
Kaolin (70%)	,	'	'		
1332-58-7	310-194-1	-	-		



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: EXPASYL

FDS-Nr. 261030/294010/294011/294100

Ausgabedatum: 27.11.1998 Überarbeitet am: 13.04.2018

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-

Maßnahmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung

Nach Einatmen und Transport in stabiler Seitenlage. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort

Nach Hautkontakt gründlich mit Wasser abspülen. Bei anhaltenden Reizungen einen

Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten

ausspülen. Einen Augenarzt konsultieren. Kein Erbrechen

Nach Verschlucken herbeiführen, Mund mit Wasser ausspülen.

Bei anhaltenden Verdauungsstörungen einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende

Nicht verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Einsetzbar sind alle Löschmittel.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Einatmen der freigesetzten Dämpfe vermeiden.

Gemisch ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Grundlegende Vorsichtsmaßnahmen Geeignete Handschuhe und Brille tragen.

Schutzvorkehrungen Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutz- Das Produkt darf weder in Oberflächengewässer noch in das

maßnahmenGrundwasser oder in abgeschlossene Bereiche eingeleitet werden.6.3 Methoden und MaterialMit inertem Material (Sand, Vermiculit) aufnehmen. Verschmutzten

für Rückhaltung und Reinigung Bereich

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 8

Bedingungen für die Beseitigung siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Haut- und

Augenkontakt vermeiden.

Nicht verschlucken. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Die Anwendungsvorschriften beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen In der gut verschlossenen Originalverpackung aufbewahren

Bei einer Temperatur zwischen 5 und 25 °C lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen Mittel zum professionellen zahnärztlichen Gebrauch



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: EXPASYL

FDS-Nr. 261030/294010/294011/294100

Ausgabedatum: 27.11.1998 Überarbeitet am: 13.04.2018

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeich- nung	Min. Land	TWA/8 Std.		STEL/15 Min.	
		mg/m³	ppm	mg/m³	ppm
Kaolin	FR	10 einatembares Aerosol		10	
	В	2 einatembares Aerosol			
	UK	2 einatembares Aerosol			
	DK	2 einatembares Aerosol		4 eintembares Aerosol	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Bei normalen Nutzungsbedingungen nicht notwendig

Handschutz Geeignete Handschuhe

Augenschutz Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz Schutzkleidung

Nach Gebrauch die Hände waschen

Während der Nutzung nicht essen, trinken oder rauchen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AussehenPasteFarbeGrünGeruchGeruchlos

pH-WertRelative Dichte bei 20 °CNicht anwendbarDaten nicht verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Nicht verfügbar

10.2 Chemische StabilitätUnter normalen Nutzungsbedingungen chemisch stabil

10.3 Möglichkeit Nicht bekannt

gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Licht, Hitze. Nicht mit anderen Mitteln mischen.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine bekannt

10.6 Gefährliche Im Falle eines Brands kann Salzsäure freigesetzt werden

Zersetzungsprodukte

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu

toxikologischen Wirkungen

Nach Hautkontakt Keine Reizung nach langfristigem Kontakt

festgestellt. Gefahr einer Allergie gegen

Aluminiumchlorid



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: EXPASYL

FDS-Nr. 261030/294010/294011/294100

Ausgabedatum: 27.11.1998 Überarbeitet am: 13.04.2018

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar 12.6 Andere schädliche Wirkungen

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der **Abfallbehandlung**

Rückstände nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Chemikalien müssen unter Beachtung der geltenden Vorschriften entsorgt werden.

Verpackungen von Chemikalien müssen unter Beachtung der geltenden Vorschriften entsorgt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt ist laut den geltenden Transportvorschriften kein gefährliches Produkt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Medizinprodukt in Klasse I gemäß europäischer Richtlinie 93/42/EWG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN Nachfolgende

Änderungen:

Version 1 vom 27.11.1998: Erstellung

Version 2 vom 11.06.2009: Kap. 13 aktualisiert

Version 3 vom 09.10.2012: Verordnung (EU) Nr. 453/2010 Anhang I formatiert

Version 4 vom 20.05.2014: Notrufnummer und Tabelle zur Begrenzung und Überwachung der Exposition aktualisiert

Version 5 vom 24.03.2015: CLP 1272/2008/EG formatiert

Version 6 vom 13.04.2018: Kap. 7.2 aktualisiert

Abkürzungen:

Skin Irrit. 2 H315: Verursacht Hautreizungen

Eye Irrit. 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung

STOT SE 3 H335: Kann die Atemwege reizen

Empfohlene Einschränkungen der

ACHTUNG: Mittel ausschließlich zum professionellen zahnärztlichen **Anwendung**

Gebrauch



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Vorschriften zum Umgang, ohne sie zu ersetzen.

Die darin enthaltenen Hinweise beruhen auf dem Stand unserer Kenntnisse des betreffenden Produkts zum angegebenen Datum. Sie werden nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Daneben wird die Aufmerksamkeit des Benutzers auf mögliche Risiken gezogen, sofern das Erzeugnis für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung sämtlicher für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist allein dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des Produkts zu beachten.

Die Gesamtheit der vorgenannten gesetzlichen Verordnungen verfolgt ausschließlich den Zweck, den Empfänger dabei zu unterstützen, seinen Verpflichtungen bei der Verwendung von Gefahrenstoffen nachzukommen.

Diese Aufzählung kann nicht als erschöpfend betrachtet werden. Sie befreit den Benutzer nicht von seiner Pflicht, sich ebenfalls über seine weiteren Pflichten zu erkundigen, die ihm aus anderen als den vorgenannten gesetzlichen Verordnungen über den Besitz und die Verwendung des Erzeugnisses entstehen könnten und für die er alleinig haftet.

Ende des Dokuments